

3851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Gesetzliche Umschreibung der Begriffe "Nebenbeschäftigung" und "Nebentätigkeit"
- Neufestlegung der Meldepflichten bei erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen
- Zeitliche Einschränkung des Ausmaßes von Nebenbeschäftigungen
- Ausschaltung von schädlichen Verquickungen zwischen Richteramt und Nebenbeschäftigungen
- Neuabgrenzung der untersagten Nebenbeschäftigungen
- Einholung der Zustimmung der Dienstbehörde vor der Übertragung von ressortfremden Nebentätigkeiten
- Gesetzliche Bezugskürzung für die Dauer der Suspendierung eines Richters; Festlegung von Kriterien, bei deren Vorliegen von der Bezugskürzung Abstand genommen werden kann

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 02

Mag. Alexander K u l m a n
Berichterstatter

Dr. Martin W a b l
Vorsitzender